

9. Sitzung

des Umweltausschusses

Tag der Sitzung

29.11.2016

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf

Edgar Fellner, 84048 Mainburg

Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau

Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach

Thomas Obster, 84094 Elsendorf

Josef Pletl jun., 93309 Kelheim

Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau

trifft um 15:14 Uhr bei TOP 3 ö. T.
zur Sitzung ein.

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

trifft um 15:02 Uhr bei TOP 1 ö. T.
zur Sitzung ein.

Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg

Claudia Ziegler, 93326 Abensberg

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

Konrad Dichtl, 93333 Neustadt/Donau

Vertretung für Herrn Franz
Stiglmaier

FEHLENDE KREISRÄTE:

Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Astrid Heuberger, Geschäftsleiter Johann Auer, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer,
Pressesprecher Heinz Müller, Heinz Pirthauer, Michaela Kaltenegger, Florian Meyer

Zu Gast waren: Kreisrat Josef Hofmeister

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Sachstandsbericht Leitfaden zur Erstellung kommunaler Abfallvermeidungskonzepte
2. Sachstandsbericht Auswirkungen des Laubholzbockkäferbefalls auf die Strauchschnittsorgung in der Quarantänezone Kelheim
3. Sachstandsbericht Erweiterung der Online-Dienste um die Komponenten Abfall-ABC sowie Erdaushub- und Baustoffbörse
4. Antrag der Stadt Kelheim auf Kostenübernahme der Zaun- und Bürocontainersanierung im Wertstoffzentrum
5. Antrag der Stadt Neustadt auf Aufstockung des Wertstoffzentrum-Personals in den Sommermonaten
6. Sachstandsbericht Wertstoffhöfe, -zentren und Bauschuttdeponien
7. Antrag des Marktes Rohr auf Übernahme der Kosten für den Wertstoffhofumbau
8. Antrag des Marktes Siegenburg auf Kostenübernahme der Zaun- und Flächensanierung am Wertstoffhof
9. Anregung der Stadt Riedenburg auf Herausnahme von Flächen aus der Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)
10. Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Umweltausschusses am 29.11.2016, 15:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 124).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Vorweg erklärt Landrat Neumeyer zum Tagesordnungspunkt 9 (Beschlussnummer: 366), dass dieser vertagt werden soll, da die Stadt Riedenburg noch Details abklären muss.

Beschluss-Nr. 358: Sachstandsbericht Leitfaden zur Erstellung kommunaler Abfallvermeidungskonzepte

Herr Pirthauer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. In der Abfallrahmenrichtlinie der EU wurden alle Mitglieder verpflichtet, eigene Abfallvermeidungsprogramme aufzustellen. Im deutschen Abfallvermeidungsprogramm vom Juli 2013 werden insbesondere Kommunen in die Verantwortung genommen. Vor diesem Hintergrund hat das Ressource Lab der Uni Augsburg zusammen mit dem Landesamt für Umwelt, den Städten Augsburg und München sowie dem Landkreis Miesbach im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz einen praxisorientierten Leitfaden zur Abfallvermeidung erarbeitet.

Der Leitfaden wurde im März dieses Jahres fertiggestellt und im Juli an alle bayerischen Landkreise und Städte verteilt. Inzwischen ist der Leitfaden auch auf der Homepage des StMUV hinterlegt.

Nachdem für die Erarbeitung eines Abfallvermeidungskonzeptes lt. Leitfaden umfangreiche Vorarbeit und viel Personal (Projektgruppe) erforderlich ist, wurden bislang nur die Sachgebiete im Hause sowie die Städte und Gemeinden im Landkreis entsprechend informiert.

Aktuelle werden die bereits beschlossenen Maßnahmen, wie Erweiterung des AWIDO-Programms und Einrichtung eines Bürgerportals umgesetzt. Mit diesen Neuerungen, die Mitte 2017 abgeschlossen sein dürften, werden bereits zwei Vorschläge aus dem Leitfaden (HR4-papiersparendes Büro und FL3-Bauteilebörse) aufgegriffen. Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 359: Sachstandsbericht Auswirkungen des Laubholzbockkäferbefalls auf die Strauchschnittentsorgung in der Quarantänezone Kelheim

Frau Kaltenegger informiert über den aktuellen Sachstand. Im April 2016 wurde im Hafengebiet Kelheim der „Asiatische Laubholz-Bockkäfer“ kurz ALB-Käfer gefunden. Bei diesem Käfer handelt es sich um einen gefürchteten Holzschädling. Eingeschleppt wurde das Tier vermutlich mit Verpackungsholz aus Asien. Bei dem Fund in Kelheim handelt es sich aktuell um den vierten Fall in Bayern. Zeitnah wurden dann die

befallenen Bäume im Hafengebiet gefällt. Zudem mussten alle potenziellen Wirtsbäume im Hafengebiet abgeholzt werden.

Über die Befallszone hinaus wurde noch eine Pufferzone mit weiteren 2000 m Radius als Quarantänebereich ausgewiesen. Diese besteht auf jeden Fall für nicht weniger als vier aufeinanderfolgende ALB-befallsfreie Jahre und wird dann erst aufgehoben. Das entspricht der Entwicklungsdauer von zwei Käfer-Generationen.

Nach der von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) am 24.05.2016 erlassenen Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers ist es untersagt, die 29 gefährdeten Wirtspflanzen, bzw. Teile deren Stammdurchmesser größer 1 cm aufweisen, ohne entsprechende Untersuchung und Freigabe aus der festgelegten Quarantänezone zu fällen bzw. auszuführen.

Nachdem sich das Wertstoffzentrum Kelheim noch innerhalb dieser Quarantänezone befindet, wurde im Einvernehmen mit der LfL kurzfristig festgelegt, dass Strauchschnitt aus Privathaushalten aus dem Quarantänebereich weiterhin im Wertstoffhof angeliefert werden darf, aber dort vor einer Weiterbehandlung wöchentlich vor Ort behandelt bzw. kleiner als 2,5 cm gehäckselt werden muss. Das Material wird anschließend von der LfL begutachtet (mit Unterstützung von Suchhunden), vor Ort beprobt und dann einer weiteren Verarbeitung zugeführt. Damit soll eine Verbreitung bzw. Verschleppung des Käfers verhindert werden.

Durch eine entsprechende Pressemitteilung wurde die Bevölkerung gebeten, Strauchschnitt von außerhalb der Quarantänezone an einen anderen WSH/WSZ zu bringen, da in den Quarantänebereich eingeführtes Laubholz ebenfalls unter die Vorschriften der o.a. Allgemeinverfügung fällt.

Am 26.07.2016 erfolgte mit allen Beteiligten eine Besprechung bei der Stadt Kelheim, bei der die weitere Vorgehensweise besprochen wurde. Die Kosten für das erforderliche wöchentliche Häckseln von Strauchschnitt sowie alle zusätzlichen Kosten, die die notwendigen Maßnahmen der Allgemeinverfügung betreffen, trägt die Stadt Kelheim. Mit einem Solidaritätsantrag an die LfL im Einvernehmen mit der EU Verordnung erfolgt jedoch eine entsprechende Kostenerstattung an die Stadt Kelheim.

Am 27.07.2016 wurden alle interessierten Bürger in einer Informationsveranstaltung über das Handling von evtl. Befallsbäumen und Strauchschnitt informiert.

Im Wertstoffzentrum Kelheim erfolgte eine räumliche Trennung durch Megablocksteine am Grüngutsammelplatz. Eine entsprechende Beschilderung und zusätzliches Personal sorgt dafür, das Rasen- vom Strauchschnitt getrennt wird. Rasenschnitt fällt nicht unter die Bestimmungen der Allgemeinverfügung des LfL.

Die LfL geht davon aus, dass der eher träge Käfer während der anstehenden kälteren Periode nicht aktiv ist und das notwendige Häckseln im WSZ Kelheim auf einmal pro Monat beschränkt werden kann. Die LfL stimmt dies natürlich mit der Stadt Kelheim ab.

Die LfL hat dem Wertstoffzentrum Informationsflyer zur Verfügung gestellt, dieser wird jedem Anlieferer von Grün- und Strauchschnitt ausgehändigt.

Nachdem die Sammlung und der Transport des o.a. Materials über die Biotonne zur Vergärungsanlage ebenfalls als bedenklich angesehen wurde, wurde die Bevölkerung davon entsprechend über die Presse informiert. Die Kreisrätin Ziegler sowie die Kreisräte Fellner, Hobmaier, Obster und Schmalz beteiligen sich an einer kurzen Diskussion. Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 360: Sachstandsbericht Erweiterung der Online-Dienste um die Komponenten Abfall-ABC sowie Erdaushub- und Baustoffbörse

Herr Pirthauer schildert diesen Tagesordnungspunkt. Nachdem der Unterausschuss in der letzten Sitzung vom 23.06.2016 der Erweiterung der AWIDO-Plattform (interaktiver Müllkalender) um eine Erdaushubbörse und einem Abfall-ABC zugestimmt hatte, wurde die Einarbeitung und Freischaltung entsprechend beauftragt.

Das bisher verwendete Abfall-ABC in Papierform wurde einer gründlichen Überarbeitung und Aktualisierung unterzogen, so dass es am 10.08.2016 online gestellt werden konnte. Seitdem erfolgen laufende Einarbeitungen von angefragten Begriffen, die bisher noch nicht im Abfall-ABC implementiert waren. Herr Pirthauer zeigt die Suche im Internet auf. Einige Zeit später wurde auch die Erdaushub- und Baustoffbörse in die AWIDO-Plattform eingearbeitet und nach absolvierter Funktionsprüfung freigeschaltet. Bis Jahresende wird die Erdaushubbörse zusätzlich in Papierform noch weiterbetrieben. Ab 01. Januar 2017 gibt es die Erdaushubbörse nur noch in elektronischer Form via Internet.

Ausführlich vorgestellt werden die neuen Komponenten im Abfallentsorgungsplan 2017. Damit die Neuerungen nicht „übersehen“ werden, wird bereits auf dem Titelblatt auf die neuen Dienste im Internet aufmerksam gemacht. Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 361: Antrag der Stadt Kelheim auf Kostenübernahme der Zaun- und Bürocontainersanierung im Wertstoffzentrum

Herr Pirthauer unterrichtet über diesen Tagesordnungspunkt. Mit Schreiben vom 11.10.2016 hat die Stadt Kelheim die Kostenübernahme für eine Zaun- und Bürocontainersanierung beantragt. Laut Vereinbarung sind die Kosten für den Unterhalt des Wertstoffzentrums grundsätzlich vom Landkreis zu übernehmen. Nachdem der Auftragswert 250,00 € überschreitet, müssen die Maßnahmen vorab geprüft und genehmigt werden. Der Ersatz bzw. die Sanierung des Zaunes erscheint sinnvoll und sollte nach Auffassung der Verwaltung wie beantragt durchgeführt werden. Die Kostenübernahme sollte für das günstigste Angebot (Brutto 3.164,81 €) zugesichert werden.

Der Bürocontainer bedarf dringend einer Sanierung, da der Boden bereits durchgebrochen ist. Einer Kostenübernahme sollte gegen Kostennachweis zugestimmt werden. Soweit die Maßnahmen nicht von der Stadt durchgeführt, sondern vergeben werden, wären noch Vergleichsangebote einzuholen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Dem Antrag der Stadt Kelheim vom 11.10.2016 wird zugestimmt. Soweit keine Eigenleistung erfolgt, hat die Vergabe an den günstigsten Bieter zu erfolgen.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 362: Antrag der Stadt Neustadt auf Aufstockung des Wertstoffzentrum-Personals in den Sommermonaten

Frau Kaltenegger erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Der Verwaltung liegt ein Antrag der Stadt Neustadt vom 09. September 2016 vor, mit dem eine Personalaufstockung für das Wertstoffzentrum Neustadt für die Zeit von April bis einschl. Oktober beantragt wird. Das Wertstoffzentrum Neustadt wurde im August 2013 eröffnet und wird seit dieser Zeit von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Auch beim Wertstoffzentrum Neustadt steigen die Anlieferzahlen jährlich an. Bereits durch die Eröffnung im Jahr 2013 haben sich die Anlieferzahlen von 2012 mit 19.000 Anlieferer auf über 21.000 Anlieferer in 2013 erhöht. Im gesamten Jahr 2015 wurden über 30.000 Anlieferer verzeichnet. Um ein Wertstoffzentrum in dieser Größe ordnungsgemäß betreiben zu können, reicht die derzeitige personelle Besetzung mit zwei Mann, speziell in den Sommermonaten, nicht mehr aus. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dem Antrag der Stadt Neustadt zuzustimmen. Kreisrätin Ziegler möchte eine Übersicht wieviele Personen in den einzelnen Wertstoffzentren arbeiten sowie wieviele Anlieferungen jeweils getätigt werden. Es ergeht folgender

Beschluss:

Dem Antrag der Stadt Neustadt auf Aufstockung des Personals im Wertstoffzentrum in den Monaten April bis Oktober wird zugestimmt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 363: Sachstandsbericht Wertstoffhöfe, -zentren und Bauschuttdeponien

Herr Pirthauer berichtet über die Wertstoffhöfe (WSH), -zentren (WSZ) und Bauschuttdeponien.

Wertstoffzentrum Arnhofen:

Als zentrale Annahmestelle im Landkreis werden im WSZ Arnhofen künftig neben der bisherigen Annahme von Nachtspeicheröfen auch Photovoltaikmodule angenommen und zur Abholung zwischengelagert. Zudem ist hier auch, ebenfalls als zentrale Stelle, eine Annahmemöglichkeit für beschädigte Lithiumbatterien größer 500 g geschaffen worden. Die bisher zur Verfügung stehenden Lagermöglichkeiten reichen dafür jedoch bei weitem nicht aus, so dass der beidseitige Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Doppelgarage geplant ist. Der dafür notwendige Bauantrag wurde bereits im August diesen Jahres eingereicht und mittlerweile auch genehmigt.

Die Bauleistungen werden über eine entsprechende Ausschreibung vergeben. Die Durchführung der Ausschreibung wird noch im Jahr 2016 erfolgen. Die Bauausführung sollte bis zum Frühjahr 2017 abgeschlossen sein.

Wertstoffhof Painten:

Der Unterstellschuppen für Altöl, Verpackungstyropor usw. am WSH Painten ist aufgrund seines Alters und der Holzbauweise stark renovierungsbedürftig. Aufgrund

des schlechten Zustandes und der Tatsache, dass mehr Unterstellmöglichkeiten geschaffen werden müssen, ist ein neuer Unterstand in Holzbauweise zu errichten. Die angedachte Maßnahme soll in Eigenleistung vom Außendienstpersonal durchgeführt werden.

Wertstoffzentrum Haunsbach:

Die ständige Erweiterung der Annahmepalette sowie Änderungen der Bereitstellungsmodalitäten zur Abholung bestimmter Wertstoffe durch die Entsorger/Verwerter erfordern auch im Wertstoffzentrum Haunsbach eine Vergrößerung des Lagers – in diesem Fall überdacht und absperrbar. Die Erweiterungsmöglichkeiten wurden von der Verwaltung vor Ort geprüft. Die Platzverhältnisse sind insofern begrenzt, dass lediglich die Möglichkeit besteht, eine zusätzliche Garage an die bestehende hinzuzufügen.

Ebenfalls wird in Haunsbach bis spätestens Mitte November 2016 der südliche Teil der inzwischen alten und maroden Zaunanlage, nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe, erneuert.

Deponie Haunsbach:

Während der Baumaßnahmen zur Errichtung des Abschnittes Ost im Jahre 2014 wurde im Zuge der Straßenbefestigung und der damit verbundenen Verbreiterung der vorhandenen Deponiestraße ein Teilabschnitt eines Begrenzungsdammes und der Sohlenabdichtung im bereits verfüllten mittleren Deponiebereich beschädigt und entfernt. Dieser Sachverhalt wurde bereits an die Genehmigungsbehörde gemeldet. Der ordnungsgemäße Zustand ist wieder herzustellen und die entsprechenden Reparaturarbeiten sind möglichst zeitnah durchzuführen. Die Maßnahme samt entsprechender Planung und Ausschreibung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Für die noch durchzuführende Asphaltierung des Zufahrtsbereiches zum Kiesabbau im westlichen Teil hat die Verwaltung die verbindliche Zusage der Firma Kürzl erhalten, dass die Ausführung noch im Herbst diesen Jahres erfolgen wird.

Deponie Rohr:

Laut kontinuierlich durchzuführender Vermessung hinsichtlich des Verfüllstandes der Deponie konnte im Frühjahr eine Hochrechnung zur Ermittlung des restlichen, noch zur Verfügung stehenden Verfüllvolumens, in der Deponie Rohr ermittelt werden. Vergleicht man dieses Ergebnis mit den durchschnittlichen Verfüllmengen der letzten Jahre, erhält man als Resultat, dass die Deponie Rohr voraussichtlich zur Mitte des Jahres 2019 verfüllt sein wird. Im Folgejahr 2020 ist dann die Rekultivierung durchzuführen. Hieraus ergibt sich keine Belastung für die Müllgebühr, da für diese Maßnahmen inzwischen Rückstellungen gebildet wurden.

Brechmaterial in Asbach/Rohr und Haunsbach:

Aufgrund der durchgeführten Brecherkampagne im Oktober ist in Asbach/Rohr wieder ausreichend Recycling-Material zur Verfüllung und für Wegebaumaßnahmen vorhanden. Dieses Material wurde dementsprechend zur Untersuchung gegeben. Von der Bestätigung der Unbedenklichkeit wird erwartungsgemäß ausgegangen.

Ebenfalls wurde im November in Haunsbach mit dem Brechen von Recycling-Bauschutt begonnen. Zeitnah wird auch dieses Material untersucht und freigegeben.

Deponie Arnhofen:

Die Deponie Arnhofen wurde im Jahr 2009 geschlossen und der damalige Verfüllstand vermessungstechnisch aufgenommen. Seither verfüllt die Firma Prem die Deponie weiter mit Erdaushub bis zur endgültigen Verfüllung. Anfang Oktober wurde durch Vermessung der Verfüllstand der Deponie Arnhofen, in Bezug auf die bis zum Jahr 2009 durch den Landkreis im Betrieb als Bauschuttdeponie erfolgte Ablagerung, aufgenommen und eine Markierungslinie vor Ort gekennzeichnet.

Die Firma Prem hat den damaligen Verfüllstand der Schütt-Unterkante bereits nahezu vollständig überdeckt. Bei einem Ortstermin mit Firmeninhaber Christian Prem am 10. Oktober 2016 wurde mitgeteilt, dass eine Restrekultivierung des Landkreis-Anteils der Deponie möglicherweise im Jahr 2018, vermutlich aber erst 2019 stattfinden könne. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Baumaßnahme ist der Verfüllfortschritt der Firma Prem. Dieser ist laut Firmeninhaber Christian Prem schlecht kalkulierbar.

Die zugehörige Planung zur Restrekultivierung wird demnach in ausreichendem zeitlichem Abstand vorher erstellt. Genauere Angaben zum Ablauf der Verfüllung kann die Firma Prem erst im nächsten Jahr bei einem gemeinsamen Aufmaßtermin der Höhenlage machen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die einzelnen Sachstände zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 364:	Antrag des Marktes Rohr auf Übernahme der Kosten für den Wertstoffhofumbau
--------------------	--

Herr Pirthauer erklärt diesen Tagesordnungspunkt. Der Markt Rohr betreibt seit Herbst 1992 auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage einen Wertstoffhof. Nachdem das Gelände weitestgehend so belassen wurde, sind damals relativ geringe Kosten für die Errichtung angefallen. Inzwischen ist das übernommene Gebäude in einem Zustand, dass es mit vernünftigen Aufwand nicht mehr renoviert werden kann. Zudem befindet es sich, ebenso wie der marode Unterstand, für die Lagerung von Kleinmaterial an der tiefsten Stelle des Grundstückes, so dass dieser Bereich bei Starkregen regelmäßig überflutet und verschlammmt wird.

Ein neuer Bürocontainer sowie ein neues überdachtes Lager, ist zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang soll das Gelände umgeplant und teilweise befestigt werden, um den Hof auch bei schlechtem Wetter nutzen zu können. Die Maßnahmen wurden vorab mit der Verwaltung abgesprochen und erscheinen sinnvoll.

Für den Umbau wird mit Gesamtkosten von über 90.000,00 € gerechnet. Aufgrund der geltenden Beschlusslage kann die Maßnahme mit 52.877,00 € bezuschusst werden. Zu diesem Betrag kommen noch die Kosten für die erforderliche Beleuchtung (keine Erschließungskosten). Voraussetzung für diese Investition ist, dass eine neue Vereinbarung mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren unterzeichnet wird.

Die geforderte Pacht in Höhe von 500,00 € pro Jahr ist aus Sicht der Verwaltung, auch im Hinblick auf bestehende Vereinbarungen, angemessen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim übernimmt die Kosten für den Umbau des Wertstoffhofes Rohr bis zu einer Höhe von 52.877,00 €. Zudem übernimmt der Landkreis die neben den Erschließungskosten anfallenden Ausgaben für die Beleuchtung. Grundvoraussetzung für die Kostenübernahme ist die Unterzeichnung der beiliegenden Nutzungsvereinbarung.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 365: Antrag des Marktes Siegenburg auf Kostenübernahme der Zaun- und Flächensanierung am Wertstoffhof

Herr Pirthauer führt diesen Tagesordnungspunkt aus. Mit dem Markt Siegenburg wurde im Rahmen eines Ortstermins die erforderlichen Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen am Wertstoffhof abgestimmt. Dabei wurde festgelegt, dass vorrangig der vorhandene Zaun, der zum Bauhof angrenzt, zu erneuern ist. In diesem Zusammenhang soll in diesem Bereich auch das Wertstoffhofgelände teilweise aufgefüllt und damit die Nutzfläche vergrößert werden. Die insoweit abgestimmten Maßnahmen wurden nun beantragt.

Nachdem der Förderbetrag für die Errichtung nicht voll ausgeschöpft wurde, stehen aufgrund der aktuellen Beschlusslage noch 26.607,00 € als Fördermittel zur Verfügung. Der Antrag wird von Seiten der Verwaltung befürwortet, soweit die Ausgaben belegt werden können. Sollten keine Eigenleistung erfolgen, müsste die Maßnahme ausgeschrieben werden. Es ergeht folgender

Beschluss:

Dem Antrag des Marktes Siegenburg vom 04.11.2016 wird zugestimmt. Soweit keine Eigenleistung erfolgt, ist die Maßnahme auszuschreiben und an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 366: Anregung der Stadt Riedenburg auf Herausnahme von Flächen aus der Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)

Landrat Neumeyer erklärte zu diesem Tagesordnungspunkt, dass dieser vertagt werden soll, da die Stadt Riedenburg noch Details abklären muss.

Es besteht Einverständnis, dass die Anregung der Stadt Riedenburg auf Herausnahme von Flächen aus der Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb) zurückgestellt wird.

Beschluss-Nr. 367: Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

Elektro-Mobilität / Ladeinfrastruktur im Landkreis Kelheim:

Kreisrat Hobmaier stellt zur Debatte, warum der Kauf von E-Autos so schleppend anläuft? Seiner Meinung nach liegt dies unter anderem an der mangelnden Anzahl von Ladestellen. Deshalb beantragt er, dass der Landkreis zu dieser Thematik tätig werden soll. Herr Auer erklärt, dass sich im Landkreis Kelheim die Situation bis dato folgendermaßen darstellt. Ca. 55 Elektrofahrzeuge sind im Landkreis zugelassen. In Kelheim sind bereits Ladestellen beim Parkplatz Niederdörfel, bei der Kreissparkasse und beim Edekamarkt Dillinger. Weitere Landestationen sind für Langquaid, Abensberg, Mainburg und Riedenburg geplant. Für die Zukunft wären für Siegenburg, Rohr/NB, Neustadt/Donau sowie beim Landratsamt Kelheim weitere Landestellen wünschenswert. Des Weiteren wurden aus privater Initiative einige jedoch meist nicht öffentlich zugängliche Ladestellen installiert. Mit den kommunalen Energiebeauftragten im Landkreis Kelheim wurde Mitte 2016 im Rahmen des Regionalmanagements das Thema bereits erörtert. Das Bundesförderprogramm für Ladeinfrastruktur soll 2017 neu aufgelegt werden.

Dämmmaterial HBCDD-haltig:

Herr Pirthauer informiert darüber, dass das HBCD-haltige Dämmmaterial Flammenschutzmittel enthält. Dieses Material nimmt nur die Müllverwertungsanlage zur Entsorgung an.

Die Sitzung war um 15:49 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Neumeyer

Wierl